



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins auf Vorschlag des Vorstandes geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt auf Vorschlag des Vorstandes die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und eventuelle Umlagen.
- 2) Die festgesetzten Beiträge werden ab dem 01. Juli 2025 erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

–	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	EUR	10,00	pro Monat
–	Erwachsene Mitglieder passiv	EUR	10,00	pro Monat
-	Erwachsene Mitglieder aktiv *	EUR	12,00	pro Monat
–	außerordentliche Mitglieder	EUR	10,00	pro Monat
–	Familienbeitrag **	EUR	28,00	pro Monat

* Definition Mitglieder aktiv: Alle - an vom DFB e.V. bzw. seinen Untergliederungen organisierten Spiele - teilnehmenden Mitglieder.

** Definition „Familie“ = Eheleute / Lebenspartner und deren maximal 3 Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

- 1) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. (jährlich) bzw. 01.08. (halbjährlich) eines jeden Jahres eingezogen. In Ausnahmefällen ist der Mitgliedsbeitrag, ohne Aufforderung durch Überweisung des Mitgliedes zum 01.02. und 01.08. (halbjährlich) eines jeden Kalenderjahres zu erbringen.
- 2) Trainer und Übungsleiter können in Abstimmung mit dem Vorstand auf Basis eines Übungsleitervertrages Ihren Beitrag durch entsprechende Arbeitsleistung für den Verein abgeben. Dies gilt entsprechend auch für Schiedsrichter.
- 3) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,00 pro Mahnung, zuzüglich der aktuellen Portokosten, erhoben.
- 4) Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig EUR 10,00.
- 5) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.



§ 4 Vereinskonto

1) Jugendabteilung

Kontoinhaber: Sport-Vereinigung Langendreer 04 – Fussball e.V. (Fußball Junioren)

Konto bei: Sparkasse Bochum

IBAN-Nr.: DE 20 4305 0001 0007 3045 12

BIC: WELADED1BOC

2) Seniorenabteilung

Kontoinhaber: Sport-Vereinigung Langendreer 04 – Fussball e.V. (Fußball Senioren)

Konto bei: Volksbank Bochum-Witten eG

IBAN-Nr.: DE 96 4306 0129 0325 9974 00

BIC: GENODEM1BOC

§ 5 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist schriftlich durch „Postkarte als Einschreiben Einwurf“, zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres zu erklären (vgl. § 6 der Satzung). Die über elektronischen Medien (z.B. E-Mail und andere) verbreitete Erklärung gilt als nicht erfolgt.

Seniorenspieler können durch den Aufnehmenden Verein via DFBnet abgemeldet werden.

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 17. März 2025.

Alle bisherigen Beitragsordnungen verlieren Ihre Gültigkeit.